

Rede zum NKF-Gesetz (TOP 4 am 13.09.2012)

Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG)

[Anrede]

Ich möchte mit einem kleinen Lob an die regierungstragenden Fraktionen beginnen: Es ist durchaus positiv, dass Sie diesen Gesetzentwurf so schnell eingebracht haben, um für die Kommunen eine bessere Handhabung und einen einfacheren Umgang mit den bilanziellen Fragen des NKF zu erreichen.

Insbesondere für die Stärkungspaktkommunen drohen Folgen in mehrstelliger Millionenhöhe, wenn nicht eine zügige Umsetzung auf diesem Feld erreicht wird.

Aber warum ist das Kind in den Brunnen gefallen? *Und spätestens hier hört das Lob auf!* Der Grund für diesen eiligen Bedarf liegt in der Verschleppung durch die rot-grüne Landesregierung. Seit dem 08. Juli 2010 liegt der Evaluierungsbericht vor. Bereits am 21.09.2010 haben CDU und FDP den Antrag gestellt „Ergebnisse der NKF-Evaluierung zügig umsetzen“. Weit über ein Jahr geschah nichts. Erst auf Initiative unserer Kollegen von der FDP und deren Gesetzentwurf vom Oktober 2011 hat sich die Landesregierung bzw. haben sich SPD und Grüne dieses Themas angenommen. Im März 2011 haben Sie einen Änderungsantrag fabriziert, der dann durch das Scheitern Ihrer Regierung hinfällig wurde.

Durch Ihren Änderungsantrag haben Sie wenigstens bei einem Kritikpunkt, unserem Hauptkritikpunkt – noch eben die Kurve gekriegt. Die Absenkung des HSK-Schwellenwertes, wie Sie dies ursprünglich vorgesehen hatten, werte Kolleginnen und Kollegen, wäre ein Widerspruch erste Güte gewesen zum Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Es wäre ein falsches Signal gewesen an die kommunale Familie, dass nämlich das „Spar-Korsett“ gelockert würde ohne strukturelle Probleme gelöst zu haben. Natürlich, der sogenannte Kommunalminister hätte seine Bilanz für den Moment arg aufgehübscht. Denn es wäre zu

einer fast schon spektakulären Verringerung der Anzahl der HSK-Kommunen gekommen. Ohne eine substantielle Änderung der Finanzlage hätte sich rein statistisch der Haushaltsstatus der NRW-Kommunen schlagartig verbessert. Aber dies wäre auf Kosten der Substanz erfolgt, die hierdurch immer weiter aufgezehrt worden wäre. Denn je mehr Werte aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, mit desto größeren Schritten steuern Kommunen auf die Insolvenz zu. Insofern bin ich sehr froh, dass Sie auf die Kritik eingegangen sind und Ihren ursprünglichen Antrag in diesem Punkt geändert haben.

Die Dynamisierung der Ausgleichsrücklage ist im Grundsatz zu begrüßen, da die Situation in den Kommunen hierdurch verbessert wird. Aber es erscheint doch mehr als fraglich, ob mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Drittelregelung bei der Ausgleichsregelung eine optimale Lösung für die Kommunen gefunden wurde. Denn die bisherigen Probleme werden hierdurch nicht vollständig gelöst. Eine andere Höchstgrenze – bspw. entsprechend der Höhe des Bestandes der allgemeinen Rücklage in der Eröffnungsbilanz - wäre sicher im Sinne der Kommunen, da hierdurch eine noch größere Flexibilität erreicht würde.

Auch bei der Verschiebung des Gesamtabschlusses wäre noch Potential, den Kommunen durch Flexibilisierung Erleichterungen zu verschaffen: Das NKF sorgt aufgrund der Komplexität der Materie für enorme personelle Belastungen in den Kammereien. Daher fordern viele Kommunen die Verschiebung des Stichtages zur Aufstellung des Gesamtabschlusses. Diese Fristverlängerung ist im Übrigen auch eine Forderung der kommunalen Spitzenverbände und des Fachverbands der Kämmerer aufgrund der von ihnen in der Praxis gemachten Erfahrungen. Nur so wäre ausreichend Zeit zu gewinnen für eine fundierte Diskussion über rechnungslegungsbezogene Erleichterungen. Die CDU-Landtagsfraktion schließt sich diesen Forderungen aus der kommunalen Familie ausdrücklich an. Wir halten eine Verschiebung des Stichtages zur Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses um fünf Jahre für angemessen. Hierdurch würde hinreichend Zeit gewonnen, um die teilweise hochkomplexen Fragestellungen beispielsweise der Konzernrechnungslegung sachlich fundiert zu diskutieren und die Vorschläge der Modellkommunen zu überprüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Entsprechend haben wir einen Änderungsantrag hier eingebracht, der diese Vorschläge aufgreift.

In diesem Änderungsantrag schlagen wir auch vor, zur besseren Handhabbarkeit des Jahresabschlusses auf unterjährige Fristen mit Bezug auf den Jahresabschluss zu verzichten. Wir stärken hiermit auch die Gemeinden und ihre Räte in ihrer Eigenverantwortung. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass die Feststellung des Jahresabschlusses nicht unnötig hinausgeschoben werden kann.

Wir möchten mit unserem Änderungsantrag ferner auch dem Kontrollbedürfnis der Räte entsprechen. Durch die Finanzkrise gibt es in vielen Kommunen Diskussionen über derivative Finanzgeschäfte der öffentlichen Haushalte. Wir schlagen insoweit vor, die genutzten derivativen Finanzgeschäfte im Anhang anzugeben und dort – soweit möglich – auch die Zeitwerte anzugeben.

Ein gutes Beispiel für einfache Wege, die dennoch den Kämmereien große Erleichterung verschaffen ist die vorgesehene Anhebung der Inventurgrenze auf 410 Euro. Diese kleine Maßnahme erleichtert den Kämmereien vieles und hilft ihnen, sich auf die wirklich wichtigen Punkte zu konzentrieren.

Wir halten auch darüber hinaus zahlreiche kleine Schritte für zielführend, um den Kämmereien die Arbeit zu erleichtern und haben diese ebenfalls in unserem Änderungsantrag zusammengefasst. Beispielhaft möchte ich hier die Verlängerung des Inventurzeitraumes auf fünf Jahre nennen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, gehen die Vorschläge der Regierungskoalition in die richtige Richtung. Aber sie gehen halt nicht weit genug und nicht konsequent genug. Von daher wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank!